

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES RODEN

Sitzungsdatum: Freitag, 05.06.2015
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:50 Uhr
Ort: Sitzungssaal Rathaus

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Dümig, Otto

Mitglieder des Gemeinderates

Fröhlich, Stefan
Henlein, Christoph
Katzenberger, Tiemo Dr. med.
Kraus, Wolfgang
Leibl, Gerhard
Rath, Wendelin
Scheiner, Paul
Weyer, Stefan
Winkler, Tobias

Schritfführer

Schreck, Helmut

Weitere Anwesende

Frau Martina Schneider, Mainpost, im öffentlichen Teil

Abwesende Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

| | |
|-------------------|----------------------|
| Benkert, Georg | beruflich verhindert |
| Nätscher, Norbert | beruflich verhindert |
| Weyer, Armin | beruflich verhindert |

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 08.05.2015, öffentlicher Teil
- 2 Beratung und Beschlussfassung über eine Vereinbarung mit dem Tierschutzverein Main-Spessart e.V.
- 3 Förderung privater Maßnahmen durch die Gemeinde Roden (Stärkung der Innenentwicklung)
- 4 Informationen und Anfragen
- 4.1 ILEK Gebietsbereisung am 17. und 18.07.2015
- 4.2 Anschluss Festplatz in Ansbach

Erster Bürgermeister Otto Dümig eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Roden. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Roden fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 08.05.2015, öffentlicher Teil

Jedem Gemeinderat wurde kurz nach der letzten Sitzung am 08.05.2015 eine Sitzungsniederschrift, öffentlicher Teil zugestellt.

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 08.05.2015, öffentlicher Teil, wird vom Gemeinderat anerkannt und genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 2 Beratung und Beschlussfassung über eine Vereinbarung mit dem Tierschutzverein Main-Spessart e.V.

Bereits seit mehreren Jahren wird von Seiten des Tierschutzvereins Main-Spessart e.V. versucht mit den Gemeinden eine vertragliche Vereinbarung über eine Pro-Kopf-Abgabe zur Finanzierung des Tierschutzvereins zu erreichen.

Die Gemeinde ist für die Entgegennahme und Unterbringung von Fundtieren aus ihrem Gemeindegebiet zuständig. Ohne Vereinbarung werden der Gemeinde die tatsächlichen Aufwendungen des Tierheimes für Fundtiere im Einzelfall in Rechnung gestellt.

In den letzten Jahren wurden von den VG-Gemeinden neben den tatsächlichen Aufwendungen jeweils pauschal 50 € pro Jahr an das Tierheim gezahlt.

Vom Tierschutzverein wird nun eine jährliche Pro-Kopf-Pauschale von 0,50 € pro Gemeinde angestrebt, um eine Finanzierungssicherheit zu erlangen. Mit dieser Pauschale wären alle Kosten für die Unterbringung von Fundtieren bis zu 4 Wochen im Einzelfall abgedeckt.

Der Bayerische Gemeindetag (Schreiben vom 01.04.2015) und das Landratsamt Main-Spessart (Schreiben vom 23.04.2015) haben den Abschluss einer derartigen Vereinbarung empfohlen.

Von Seiten der Verwaltung wird daher vorgeschlagen die beiliegende Vereinbarung mit dem Tierschutzverein Main-Spessart e.V. abzuschließen.

Zweiter Bürgermeister Stefan Weyer erkundigt sich, wie lange diese Vereinbarung Gültigkeit hat, bzw. wie lange die Laufzeit ist.

Er empfiehlt, dass folgender Zusatz in den Beschluss aufgenommen wird:

Die Vereinbarung ist so lange gültig bis sie durch den Gemeinderat widerrufen wird.
Der Gemeinderat erteilt seine Zustimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat vollinhaltlich Kenntnis von der beiliegenden Vereinbarung mit dem Tierschutzverein Main-Spessart e.V. und stimmt der Übernahme eines jährlichen pauschalen Aufwendersatzes für Fundtiere in Höhe von 0,50 € je Einwohner zu.

Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt die Vereinbarung zu unterzeichnen.

Die Vereinbarung ist so lange gültig bis sie durch den Gemeinderat widerrufen wird.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

| | |
|--------------|--|
| TOP 3 | Förderung privater Maßnahmen durch die Gemeinde Roden (Stärkung der Innenentwicklung) |
|--------------|--|

Förderprogramm Für Investitionen zur Nutzung vorhandener Bausubstanz

Die Gemeinde Roden gewährt für Investitionen zur Erhaltung und Nutzung vorhandener Bausubstanz Zuwendungen, um erhaltenswerte leer stehende Gebäude in den Gemeindeteilen Roden und Ansbach zu revitalisieren. Damit soll eine Abwanderung in die Siedlungsgebiete und eine Verödung der Altorte verhindert werden.

Eine Förderung kann unter den nachfolgend aufgeführten Voraussetzungen gewährt werden. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

§1 Geltungsbereich

- (1) Der räumliche Geltungsbereich ist auf den Innenbereich (Altortbereich) der einzelnen Gemeindeteile beschränkt. Neubaugebiete und Neubausiedlungen gehören nicht dazu. Die genaue Abgrenzung für jeden Gemeindeteil erfolgt nach dem beiliegenden Lageplan M 1:4000 für Roden und M 1:3000 für Ansbach der sich am jeweiligen Dorferneuerungsplan orientiert.
- (2) Der zeitliche Geltungsbereich ist auf drei Jahre begrenzt. Er beginnt am 01.08.2015. Eine Verlängerung kann vom Gemeinderat beschlossen werden.

§2 Fördervoraussetzungen

- (1). Das dem Förderantrag zugrunde liegende Gebäude muss im Geltungsbereich (vgl. §1) liegen, mindestens 6 Monate ungenutzt und vor 1970 errichtet worden sein.
- (2) Die Nutzung des Gebäudes hat nach der Bewilligung mindestens fünf Jahre lang so zu erfolgen, wie es nach den Antragsunterlagen geplant war und nach den Förderrichtlinien zulässig ist. Sollte innerhalb dieser Frist ein Weiterveräußerung erfolgen oder das Gebäude einer anderen Nutzung zugeführt werden, so ist der Zuschuss anteilig zu erstatten.
- (3) Antragberechtigt ist jede natürliche Person, die im Geltungsbereich Eigentümer eins förderfähigen Anwesens ist.
- (4) Die äußere Gestaltung des Gebäudes ist mit der Gemeinde abzustimmen.

§3 Art der Förderung

- (1) Förderfähig ist die Bausubstanz von Gebäuden, die bisher zu Wohnzwecken, zu Gewerbezwecken oder sonstigen Zwecken (z.B. landwirtschaftliche Nutzung) genutzt wurden und die einer neuen Wohn- oder Gewerbenutzung zugeführt werden.
- (2) Soweit Gebäude im Sinne von Abs. 1 abgebrochen und dafür ein Ersatzgebäude errichtet wird, so ist dies auch förderfähig.

- (3) Bemessungsgrundlage für die Förderung ist die sich aufgrund der neuen Nutzung ergebende beitragspflichtige Geschossfläche auf der Grundlage der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde.

§4 Höhe der Förderung

- (1) Die Höhe der Förderung beträgt grundsätzlich 50,00€ je m² Geschossfläche gemäß § 3 Abs. 3 des Förderprogramms, max. 10.000,00€ je Anwesen.
- (2) Der Förderbetrag von 50,00€ erhöht sich pro Kind um 10%, jedoch um höchstens um 30% (bei drei Kindern). Die Erhöhung gilt für Kinder i.S.d. § 2 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Bundeskindergeldgesetzes (BKKG), die zum Zeitpunkt der Antragstellung lebend geboren sind oder innerhalb der ersten fünf Jahre nach der Antragstellung geboren werden, das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und im Haushalt der Grundstückseigentümer (Eltern) wohnen.
- (3) Die Förderung nach Abs. 1 und 2 wird nach folgenden Prozentsätzen vorgenommen:

Bisherige Wohn-, Gewerbegebäude und Nebengebäude die über 6 Monate ungenutzt sind

- | | | |
|----------------------------------|------|-----|
| a) Für zukünftige Wohnnutzung | 100% | |
| b) Für zukünftige Gewerbenutzung | | 80% |

- (4) Voraussetzung ist, dass am Gebäude bauliche Investitionen durchgeführt werden, die mindestens fünfmal so hoch sind wie der gewährte Zuschuss ist. Diese Investitionen sind durch Rechnungen zu belegen.

§5 Verfahren

- (1) Der Förderantrag ist vor Beginn der Investition bei der Gemeinde zu stellen. Mit der Investition darf erst nach Bewilligung durch die Gemeinde oder nach Zustimmung der Gemeinde zur vorzeitigen Baufreigabe begonnen werden.
- (2) Nach der Prüfung wird die Gemeinde im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel entscheiden.
- (3) Die Bewilligung erfolgt immer unter die Voraussetzung, dass Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.
- (4) Sofern keine Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, besteht kein Anspruch auf Förderung. Gegebenenfalls kann die vorzeitige Baufreigabe erfolgen und Bewilligung im nächsten Haushaltsjahr erteilt werden.
- (5) Der Zuschuss wird erst ausbezahlt, wenn der Antragsteller das Gebäude selbst nutzt und die notwendigen Nachweise vorgelegt sind. Eine vorzeitige Teilauszahlung ist nicht möglich.

§6 Sonstiges

Die Gemeinde behält sich die Änderung der Richtlinien vor und ist berechtigt, den Fördersatz und das Fördervolumen zu ändern, wenn die Haushalts- und Finanzlage dies notwendig machen.

RODEN; den

D ü m i g

1. Bürgermeister

Gemeinderat Wolfgang Kraus sagt, dass er dieser Vereinbarung nicht zustimmt. Der räumliche Geltungsbereich ist in den beiliegenden Lageplänen begrenzt. So kommt es vor, dass ältere landwirtschaftliche Anwesen in der Hauptstraße nicht im Geltungsbereich liegen und andere wiederum schon.

Das ist keine Gleichbehandlung aller Bürger.

Wolfgang Kraus vertritt die Meinung, dass der gesamte Gemeindebereich, einschl. Mühlen in die Förderung aufgenommen werden sollte.

Das zugrunde liegende Gebäude muss mindestens 6 Monate ungenutzt und vor **1950** errichtet worden sein.

Dieser Meinung schloss sich Gemeinderat Christoph Henlein und weitere Gemeinderäte an.

Bürgermeister Dümig wird daher die Vereinbarung noch mal von Herrn Florian Hörning in der VGem MAR überarbeiten lassen und in der nächsten Sitzung dem Gemeinderat zur Zustimmung vorlegen.

zurückgestellt

TOP 4 Informationen und Anfragen

TOP 4.1 ILEK Gebietsbereisung am 17. und 18.07.2015

Bürgermeister Dümig informiert den Gemeinderat, dass am 17. und 18.07.2015 eine Gebietsbereisung stattfinden wird.

In Roden wird der Bus am 18.07.2015 um 14:15 Uhr erwartet.

Wenn möglich, sollten auch die Gemeinderäte anwesend sein.

ILEK Raum Marktheidenfeld - Gemeindebereisung

Fr., 17.07.15

| Start / Ende | von | nach | Fahrzeit | km | Ankunft | Aufenthalt | Abfahrt |
|---------------|----------------------|---------|----------|------|---------|------------|---------|
| 14:00 | Altfeld | | 00:00 | 0 | 14:00 | 00:30 | 14:30 |
| Altfeld | Esselbach | | 00:10 | 4,6 | 14:40 | 00:30 | 15:10 |
| Esselbach | Bischbrunn | | 00:10 | 4,4 | 15:20 | 00:30 | 15:50 |
| Bischbrunn | Schollbrunn | | 00:20 | 18,4 | 16:10 | 00:30 | 16:40 |
| Schollbrunn | Hasloch | | 00:10 | 7,3 | 16:50 | 00:30 | 17:20 |
| Hasloch | Kreuzwertheim | | 00:10 | 4,8 | 17:30 | 00:30 | 18:00 |
| Kreuzwertheim | Triefenstein | | 00:20 | 10,5 | 18:20 | 00:30 | 18:50 |
| 19:05 | Triefenstein | Altfeld | 00:15 | 7,1 | 19:05 | 00:00 | 19:05 |

Sa., 18.07.15

| Start / Ende | von | nach | Fahrzeit | km | Ankunft | Aufenthalt | Abfahrt |
|--------------|-------------------|-----------|----------|------|---------|------------|---------|
| 09:00 | Hafenlohr | | 00:00 | 0 | 09:00 | 00:30 | 09:30 |
| Hafenlohr | Rothenfels | | 00:10 | 3,6 | 09:40 | 00:30 | 10:10 |
| Rothenfels | Erlenbach | | 00:20 | 10,7 | 10:30 | 00:30 | 11:00 |
| Erlenbach | Karbach | | 00:15 | 8,4 | 11:15 | 00:30 | 11:45 |
| 11:45 | | | 01:00 | | 12:45 | | |
| Karbach | Birkenfeld | | 00:10 | 5,4 | 12:55 | 00:30 | 13:25 |
| Birkenfeld | Urspringen | | 00:15 | 8,1 | 13:40 | 00:30 | 14:10 |
| Urspringen | Roden | | 00:05 | 3,7 | 14:15 | 00:30 | 14:45 |
| 14:55 | Roden | Hafenlohr | 00:10 | 8,4 | 14:55 | 00:00 | 14:55 |

Des Weiteren informiert Bürgermeister Dümig über eine ILEK Veranstaltung am 14.07.2015 in Karbach.

Hierzu erfolgt noch eine gesonderte Einladung im nächsten Mitteilungsblatt.

zur Kenntnis genommen

TOP 4.2 Anschluss Festplatz in Ansbach

Bürgermeister Dümig gibt dem Gemeinderat das Email des Ing. Büro BRS vom 02.06.2015 zur Kenntnis.

Im Zuge des Ausbaues „Lohrer Pfad“ sollte der Festplatz einen Kanal-, Wasser- und Stromanschluss erhalten.

Nach Berechnung des Ing. Büros BRS würden sich folgende Kosten ergeben:

| | |
|-------------------------------|--|
| Kanalanschluss mit HA-Schacht | 4.000 Euro |
| Wasserleitungsanschluss | 30.000 Euro |
| Stromanschluss | 13.000 Euro bei Anschlussbedarf 10-20 KW |
| | 30.000 Euro bei größeren Leistungsbedarf |

Der Gemeinderat ist sich einig, dass sich dieser Aufwand nicht lohnt.

zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Otto Dümig um 20:50 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Roden.

Otto Dümig
Erster Bürgermeister

Helmut Schreck
Schriftführer/in